

## Hygieneplan - allgemeine Hinweise

Stand: 25.10.2020

(Grundlage: Hygieneplan des HKMs vom 28.09.2020 und 8. Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 22.10.2020)

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

### **Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### **Verhalten bei COVID-19 Symptomatik**

- Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Mindestens eines der folgenden Symptome muss vorliegen: Trockener Husten (d.h. ohne Auswurf, nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma), Fieber ab 38,0 °C, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). Symptome müssen akut auftreten. Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes sind immer vorrangig zu beachten. Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 15. September 2020 in Hessen wider.
- Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin aufgenommen, muss die Schülerin/der Schüler mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor er wieder in die Schule darf.
- Wird ärztliche Beratung in Anspruch genommen, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis. Wird kein Test durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand) für die Wiedenzulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause. Ist das Testergebnis negativ, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiedenzulassung: Mindestens einen Tag fieberfrei und wieder guter Allgemeinzustand.
- Ist das Testergebnis positiv, trifft das Gesundheitsamt alle weiteren Entscheidungen.
- Zur Wiedenzulassung des Besuchs der Schule ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig. Im Zweifelsfall kann die Schule eine schriftliche Bestätigung von den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin / des

volljährigen Schülers einfordern, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist.

- Bei Auftreten der oben genannten Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zunächst in der Schule zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

### Weitere wichtige Maßnahmen

- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang)

Die Händehygiene erfolgt durch

a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,

b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen möglichst vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).  
Sollte in bestimmten Situationen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung reinigen oder vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife waschen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- In Schulgebäuden einschließlich des Schulgeländes (Schulhof, Flure, Cafeteria, ...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für den Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband. Ausnahmen gelten lediglich für die Nahrungsaufnahme und den Sportunterricht. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen von Masken verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen nicht erforderlich ist oder durch ein Face-Shield (Gesichtsvisier) ersetzt werden kann. Kinnvisiere, die lediglich Teile des Gesichtes (Mund) bedecken, gelten nicht als Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn aufgrund der o.g. Ausnahme ein Face-Shield (Gesichtsvisier) genutzt wird, sind lediglich solche erlaubt, die das gesamte Gesichtsfeld adäquat bedecken (oben, unten und an den Seiten).
- Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Präsenzunterricht angeordnet ist, ist auf angemessene Masken- oder Erholungspausen zu achten.
- Bei den Ein- und Ausgängen zu den Gebäuden sind die gekennzeichneten Richtungen zu beachten.
- Die Begrenzung der Personenzahl, die gleichzeitig eine Toilettenanlage benutzen dürfen, ist zu beachten.
- Um Begegnungen mit wechselnden Personen zu reduzieren, kann mit der jeweiligen Lehrkraft eine Vereinbarung zum Aufenthalt im Klassenraum während der Pausen getroffen werden.
- Mindestens alle 20 Minuten ist in den Räumen eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben.
- Wenn Schülerinnen und Schüler während der Pause im Klassenraum bleiben, darf der Wechsel des Raums erst zum Ende der Pause erfolgen. Während der Pause ist der Raum zu lüften.
- Um Personenhäufungen auf den Fluren zu minimieren, beginnt der Unterricht in Räumen mit ungeraden Nummern (incl. nachfolgender Pause) jeweils 5 Minuten vor den regulären Zeiten.

### **Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken**

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 26.06.2020):

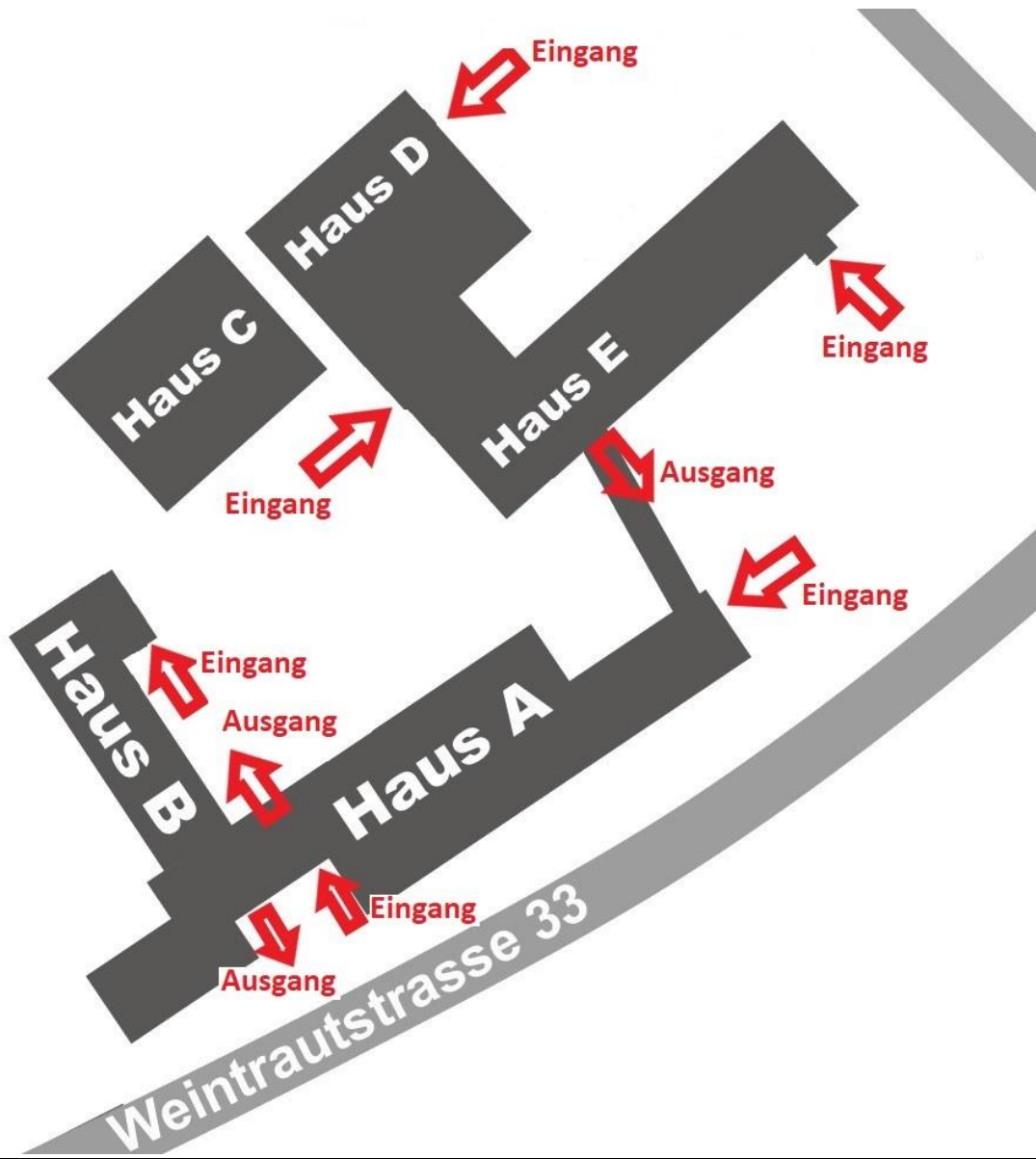
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

### **Informationen und Verhaltensregeln zur Nutzung der Cafeteria**

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend.
- Die Abstandsregel (1,50m) ist sowohl in der Warteschlange als auch in der Cafeteria einzuhalten.
- Vor Betreten der Cafeteria müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel-Spender stehen vor dem Eingang.
- Ein- und Ausgänge zu den beiden Ausgabestellen verlaufen über getrennte Wege und nur in den vorgegebenen Richtungen. Beide Zugänge erfolgen über die Schiebetür; die regulären Türen dienen als Ausgänge.
- Der Innenraum darf derzeit weder zum Verzehr von Speisen noch als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- Aktuell gibt es kein Mittagsmenü. Ersatzweise sind stattdessen für Schüler\*innen und Studierende warme Snacks vergünstigt für 2,00€ erhältlich.

# Ein- und Ausgänge während der Corona-Pandemie



Die Verwaltungen der Adolf-Reichwein-Schule und der Abendschulen erreichen Sie über den Schulhof und den Eingang von Haus B.